



Christoph Jäger

STK und MTK, E-Check, Wartungen und Validierung! – Teil 3

In den ersten beiden Teilen der Fachartikelserie wurden unterschiedliche Überprüfungsanforderungen medizinisch und elektrisch betriebener Geräte thematisiert. In diesem Teil wird das Zusammenspiel der einzelnen Überprüfungen in einer Zahnarztpraxis beschrieben. An welchen Geräten werden welche Überprüfungen notwendig und wie behält man hier den Überblick?

An welchen medizinisch und elektrisch betriebenen Geräten werden welche Überprüfungen durchgeführt und vom wem?

Um hier einen Überblick zu erhalten, teilen wir in einer Tabelle die unterschiedlichen Geräte in Gruppen ein und ordnen diese dann den einzelnen Überprüfungsarten zu. Gleichzeitig bewerten wir, wer die Aufgaben an den Geräten wahrnehmen kann. Hier unterscheiden wir zwischen dem Elektriker, Hersteller, Servicetechniker aus dem Depot und dem Validierer (siehe Tabelle).

lungszimmern inklusive der Bildschirme, Drucker etc. In diese Gruppe kommen auch alle weiteren Geräte wie die Kaffeemaschine, der Staubsauger sowie der Wasserkocher. An diesen Geräten muss lediglich ein E-Check durch den heimischen Elektriker durchgeführt werden.

Als nächste Gerätegruppe werden die Geräte aufgeführt wie z.B. die Behandlungseinheit, OP-Lampen oder weitere spezielle Geräte, die in einem Behandlungszimmer benötigt werden und die in der Regel von einem Dentaldepot erworben wurden. Für den E-Check können der heimische Elektriker oder der Servicetechniker in die Verantwortung genommen werden. Die Wartungen übernimmt in der Regel der Servicetechniker aus dem Depot.

In der nächsten Gruppe befinden sich die Geräte, die einer STK und/oder MTK unterliegen. Hier gibt es nur sehr wenige Geräte in einer Zahnarztpraxis. Informationen erhal-

Die vier Geräte, die im Aufbereitungsraum zur Anwendung kommen, müssen einen E-Check, eine in festgelegten Abständen vorgeschriebene Wartung sowie die gesetzlich festgelegten Validierungen erhalten. Der E-Check wird vom heimischen Elektriker oder dem Servicetechniker aus dem Depot übernommen, die Wartung generell vom Depot und die Validierungen entweder vom Depot-Servicetechniker oder einem externen Validierer.

Die in einer Zahnarztpraxis betriebene Röntgenanlage unterliegt zum einen dem E-Check, einer wiederkehrenden Wartung sowie der alle fünf Jahre notwendigen Sachverständigenprüfung. Der E-Check wird vom Servicetechniker aus dem Depot oder dem Elektriker vorgenommen. Die festgelegte Wartung vom Hersteller oder Servicetechniker und die Sachverständigenprüfung vom TÜV.

Tipp: Während einer offiziellen Begehung können die Nachweise der durchgeführten Überprüfungen eingesehen werden. Diese müssen somit vorliegen.

Im nächsten QM-Tipp werden wir die heute beschriebene Tabelle um weitere Punkte erweitert, sodass Sie für Ihr internes Hygienemanagement eine vollständige Auflistung über die notwendigen einzelnen Überprüfungen aller Geräte erhalten.

Gerätegruppe	E-Check	Wartung	STK/MTK	Validierung/ Sachverständigenprüfung
Computer, Staubsauger, Wasserkocher, Kaffeemaschine etc.	Elektriker			
Behandlungseinheit, OP-Lampen	Servicetechniker Depot oder Elektriker	Servicetechniker Depot		
HV-Chirurgiegeräte, Laser, Narkose-Lachgasgeräte, Blutdruckmessgerät	Servicetechniker Depot oder Hersteller		Servicetechniker Depot oder Hersteller	
Thermodesinfektor, Siegelweißgerät, DAC-Universalgerät und Autoklav	Servicetechniker Depot oder Elektriker	Servicetechniker Depot		Servicetechniker Depot oder Validierer
Röntengeräte	Servicetechniker Depot oder Elektriker	Servicetechniker Depot oder Hersteller		TÜV (alle 5 Jahre)

In der Tabelle sind vier Gerätegruppen abgebildet, die in einer Zahnarztpraxis vorkommen. Die erste Gruppe beinhaltet allgemeine, elektrisch betriebene Geräte wie den Computer am Empfang und in den Behand-

ten Sie aus der Bedienungsanleitung des Gerätes selbst. Für die festgelegten STK- und/oder MTK-Überprüfungen ist entweder der Hersteller oder der Servicetechniker aus dem Depot verantwortlich.

INFORMATION

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Enzer Straße 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de

Infos zum Autor

